

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 443 327 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91100603.9**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 6/18**, B65D 19/12,
B65D 19/16, B65D 6/26,
B65D 25/24, A47B 43/00

(22) Anmeldetag: **18.01.91**

(30) Priorität: **19.01.90 DE 4001530**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.08.91 Patentblatt 91/35

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **08.07.92 Patentblatt 92/28**

(71) Anmelder: **Graf, Rudolf**
Reichenbachstrasse 16
W-8000 München(DE)

(72) Erfinder: **Graf, Rudolf**
Reichenbachstrasse 16
W-8000 München(DE)

(74) Vertreter: **Betten & Resch**
Reichenbachstrasse 19
W-8000 München 5(DE)

(54) **Zusammenklappbare Transportkiste.**

(57) Eine Transportkiste aus einem starren Material wie Holz, Kunststoff oder Metall umfaßt Seitenwände (40, 42, 46), deren Schwenkachsen vom Boden (34) unterschiedlich beabstandet sind, so daß die Transportkiste bei Nichtgebrauch flach zusammenklappbar ist, wobei die Seitenwände im zusammengeklappten Zustand parallel aufeinander und auf dem Boden (34) aufliegen.

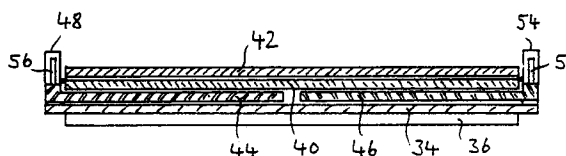


Fig. 9



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 10 0603

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	FR-A- 578 587 (FREIDINGER)	1,2,9,	B 65 D 6/18
Y	* Insgesamt *	16,17	B 65 D 19/12
	---	7,8,13	B 65 D 19/16
X	FR-A-2 220 432 (ZARGES)	1,3,4-6	B 65 D 6/26
	* Seite 8, Zeile 1 - Seite 9, Zeile 17;	,9,17	B 65 D 25/24
Y	Figuren 1-3 *		A 47 B 43/00
	---	10,15	
X	FR-A-2 110 171 (ZARGES)	1,3,4-6	
	* Seite 2, Zeilen 9-25; Seite 6, Zeilen	,9,17	
	20-24; Figuren 2,4 *		

X	CH-A- 524 509 (BAUD)	1,3,4,5	
	* Spalte 4, Zeilen 8-12; Figuren 1,2,6	,16,17	
A	*	6	

Y	EP-A-0 089 017 (TOSEVSKI)	7,8	
	* Seite 4, Zeilen 20-31; Figuren 4,5 *		

Y	FR-A-2 134 120 (BONNOT)	10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
	* Seite 3, Zeilen 15-31 *		

Y	US-A-3 620 587 (AHMANN)	13	B 65 D
	* Spalte 4, Zeilen 9-37; Figuren 2,3 *		A 47 F
	---		A 47 B
Y	US-A-2 914 210 (PASTON)	15	F 16 B
	* Spalte 2, Zeilen 22-39; Figuren 1,7 *		
A	---	7,8,16	

A	GB-A-2 132 473 (TOKYO KENZAI)	18	
	* Zusammenfassung; Figur 8 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 09-03-1992	Prüfer LEONG C.Y.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Blatt -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche: 2-10, 13, 15-18
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Die Ansprüche 1-18 beziehen sich auf unterschiedliche Erfindungsgegenstände, die nicht so zusammenhängen, dass sie eine einzige allgemeine erfinderische Idee verwirklichen:

Da Anspruch 1 bekannt ist und somit zum Stand der Technik gehört, ist keine erfinderische Verbindung zw. Ansprüchen 2-6,9,10,15,16 und 7/8,11/12,13,14 zu erkennen. Nicht-Einheit a posteriori.

1. Ansprüche 2-6,9,10,15-18: Zusammenklappbare Transportkiste nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet dass die Schwenkachsen relativ zum Boden ortsfest angeordnet sind oder abstandvariable sind...
2. Ansprüche 7,8: Transportkiste mit aufsetzbaren Eckverbindungselementen
3. Ansprüche 11,12: Transportkiste mit Führungsmittel für mindestens ein Zwischenfach
4. Anspruch 13: Transportkiste mit ausklappbaren Standbeinen
5. Anspruch 14: Transportkiste mit ausziehbaren Griffen